

Beitragsordnung des Gewerbevereins Freiberg e.V.  
Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung am 24. April 2013

Jedes Mitglied des Gewerbevereins Freiberg e.V. leistet für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Vereinsarbeit einen monatlichen Beitrag in Höhe von 7,50 EUR. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen den Beitrag befristet zu ermäßigen oder zu erlassen.

Dieser Beitrag wird den Mitgliedern jeweils zum Ende des ersten Quartals in einem Gesamtbetrag für das gesamte Jahr im Voraus durch den Schatzmeister in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift eingezogen (nach individueller Vereinbarung). Die Beitragsrechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten die Beitragsrechnung für die verbleibenden Monate des Jahres mit der Bestätigung ihrer Mitgliedschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Die Verwendung der Beiträge wird durch Vorstandsbeschlüsse geregelt. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung für jedes Geschäftsjahr einen entsprechenden Haushaltsplan vor. Die satzungsgemäße Verwendung der Beiträge wird durch Kassenprüfungen kontrolliert. Diese werden entsprechend dokumentiert. Die Mitgliederversammlung wird jährlich durch einen Kassenbericht über die Verwendung der Gelder und das Ergebnis der Kassenprüfung informiert.

Freiberg, den .....

Vorsitzender